



08.09.2026

Stellungnahme zur Großen Anfrage des SSW zur Zukunft und Existenzsicherung der Fischerei in Schleswig-Holstein (Drucksache 20/4326)

Wir begrüßen ausdrücklich, dass der SSW mit seiner Großen Anfrage die Situation und Zukunft der Fischerei in Schleswig-Holstein umfassend thematisiert hat. Die Antworten der Landesregierung zeigen deutlich, dass die Fischerei in Schleswig-Holstein vor erheblichen Herausforderungen steht. Gleichzeitig wird aber auch deutlich, dass die regionale und handwerkliche Fischerei ein wesentlicher Bestandteil unserer Küstenregionen, unserer Wirtschaft, unserer Kultur und unseres maritimen Erbes ist. Aus unserer Sicht darf die politische Antwort auf die bestehenden Herausforderungen jedoch nicht darin bestehen, den Rückgang der Fischerei lediglich zu verwalten. Ziel muss vielmehr sein, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass auch zukünftige Generationen in Schleswig-Holstein noch erfolgreich Fischerei betreiben können.

1. Erhalt der Fanggebiete und Fangmöglichkeiten

Wir fordern einen klaren politischen Vorrang für den Erhalt der bestehenden Fangmöglichkeiten im Küstenraum Schleswig-Holsteins. Insbesondere in der Krabbenfischerei ist aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar, warum trotz des massiven Rückgangs der Flottenstärke weitere erhebliche Fanggebiete für die Fischerei verloren gehen sollen. Die Entwicklung der vergangenen Jahrzehnte spricht eine deutliche Sprache: Die Zahl der aktiven Fahrzeuge ist von rund 242 im Jahr 2003 auf lediglich noch 143 Fahrzeuge im Jahr 2025 zurückgegangen. Damit ist die Flottenstärke bereits um rund 41 Prozent gesunken. Hinzu kommt nun das vom Bund aufgelegte Kapazitätsanpassungsprogramm, mit dem die deutsche Krabbenfischereiflotte nochmals um rund 30 Prozent reduziert werden soll. Die Landesregierung bestätigt selbst, dass eine Reduktion der deutschen Krabbenfischereiflotte um 30 Prozent vorgesehen ist. Vor diesem Hintergrund stellt sich für uns die grundlegende Frage: Warum sollen einer bereits massiv geschrumpften und weiter schrumpfenden Flotte zusätzlich Fanggebiete entzogen werden? Die Verringerung des Fischereiaufwandes ist längst Realität. Eine weitere Reduzierung der Zahl der Fahrzeuge wird diesen Effekt zusätzlich verstärken. Wir fordern deshalb: den Erhalt der bestehenden Fanggebiete und Fangmöglichkeiten im Küstenraum, keine zusätzlichen pauschalen Flächensperrungen für die Krabbenfischerei, eine Gesamtbetrachtung der bereits erfolgten Reduzierung des Fischereiaufwandes und eine Bewertung neuer Schutzmaßnahmen unter Berücksichtigung der tatsächlichen Entwicklung der Flotte.

2. Einschränkungen nur auf wissenschaftlicher Grundlage

Wir bekennen uns ausdrücklich zu einem wirksamen Schutz des Wattenmeeres und seiner Lebensräume. Meeresschutz und Fischerei dürfen jedoch nicht als Gegensätze verstanden werden. Beschränkungen der Fischerei müssen aus unserer Sicht konkret, wissenschaftlich begründet, verhältnismäßig und zielgerichtet sein. Wir lehnen pauschale oder flächendeckende Ausschlüsse bestimmter Fischereiformen ohne belastbaren wissenschaftlichen Nachweis ihrer konkreten Notwendigkeit ab. Wo wissenschaftliche Erkenntnisse Handlungsbedarf zeigen, muss zunächst geprüft werden: Minimierung der Auswirkungen, Optimierung der Fangtechnik, Anpassung der Fangmethoden, zeitliche oder räumliche Steuerung und erst als letztes Mittel ein vollständiger Ausschluss. Das Prinzip muss daher lauten: Minimierung vor Verbot – Optimierung vor Ausschluss. Gerade in der Krabbenfischerei gibt es bereits zahlreiche Forschungs- und Innovationsansätze. Die Landesregierung selbst verweist auf Steertbojen, Sortiergitter wie das KingGrid und vergrößerte Maschen im Oberblatt zur Reduzierung von Beifang und Auswirkungen auf den Meeresboden. Diese Ansätze müssen konsequent weiterentwickelt und in die praktische Fischerei überführt werden.

3. Die tatsächliche Flächennutzung muss berücksichtigt werden

Die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage ist in diesem Zusammenhang besonders relevant: Danach sind derzeit schätzungsweise rund 63 Prozent des Nationalparks für die Krabbenfischerei befischbar. Gleichzeitig stellt die Landesregierung ausdrücklich fest, dass innerhalb dieser grundsätzlich befischbaren Fläche große Bereiche tatsächlich gar nicht oder nur zeitweise befischt werden. Diese Differenzierung ist entscheidend. Eine Fläche, auf der theoretisch gefischt werden könnte, ist nicht automatisch eine Fläche, auf der tatsächlich regelmäßige Fischerei stattfindet. Wir fordern deshalb eine transparente und belastbare Darstellung: Welche Flächen sind tatsächlich befischbar? Welche Flächen werden tatsächlich befischt? Wie hoch ist der tatsächliche Fischereiaufwand je Gebiet? Welche Flächen werden dauerhaft oder saisonal überhaupt nicht genutzt? Welche Flächen sind bereits durch andere Schutzregelungen faktisch oder rechtlich von der Fischerei ausgeschlossen? Bevor weitere Flächen für die Fischerei geschlossen werden, muss diese Gesamtbilanz vorliegen.

4. Das 10-Prozent-Ziel darf nicht zu einer zusätzlichen Belastung der Küstenfischerei führen

Die EU-Biodiversitätsstrategie sieht eine effektive Unterschutzstellung von 30 Prozent der Meeresfläche vor, davon mindestens ein Drittel – also 10 Prozent – unter strengem Schutz. Wir erwarten deshalb vom Land eine vollständige und transparente Flächenbilanz, aus der hervorgeht, welche Schutzflächen bereits bestehen und welche davon als streng geschützte bzw. fischereifreie Flächen angerechnet werden. Dabei muss insbesondere berücksichtigt werden, dass im Nationalpark bereits erhebliche Flächen aufgrund natürlicher Gegebenheiten, bestehender Schutzregelungen oder fehlender Befischbarkeit nicht genutzt werden. Es

darf nicht dazu kommen, dass die Küstenfischerei allein deshalb weitere Fanggebiete verliert, weil abstrakte Flächenziele betrachtet werden, ohne die bereits bestehenden Einschränkungen und die tatsächliche Nutzung der Flächen einzubeziehen.

5. Fischerei muss Bestandteil des Nationalparks und des Weltnaturerbes bleiben

Die traditionelle Fischerei ist kein Fremdkörper im Wattenmeer. Sie gehört seit Generationen zur kulturellen und wirtschaftlichen Identität der Westküste. Wir fordern deshalb die ausdrückliche Anerkennung der nachhaltigen, traditionellen Fischerei als Bestandteil des Nationalparks Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und des Weltnaturerbes Wattenmeer. Diese Anerkennung muss auch sichtbar werden. In den Einrichtungen des Nationalparks, in Ausstellungen, Informationszentren, Lehrmaterialien und touristischen Darstellungen muss die Fischerei angemessen und gleichberechtigt dargestellt werden. Das Bild des Wattenmeeres darf nicht ausschließlich durch Naturschutz geprägt sein. Die Menschen, die seit Generationen mit und vom Wattenmeer leben, gehören ebenso zur Geschichte und Gegenwart dieser Region.

6. Keine einseitige Betrachtung der Auswirkungen auf das Wattenmeer

Bei der Bewertung der Belastung des Wattenmeeres muss eine Gesamtbetrachtung sämtlicher Nutzungen erfolgen. Neben der Fischerei müssen unter anderem berücksichtigt werden: Offshore-Windkraft, Kabeltrassen, Schiffsverkehr, Baggerungen und Sedimentmanagement, Verklappungen, Küstenschutzmaßnahmen, Tourismus, Predatoren, sonstige Eingriffe in den Meeresboden sowie klimatische Veränderungen. Es darf nicht der Eindruck entstehen, dass ausgerechnet die traditionelle Küstenfischerei zum Hauptverursacher sämtlicher ökologischer Probleme im Wattenmeer erklärt wird.

7. Fischer als Partner von Wissenschaft und Naturschutz

Wir fordern eine stärkere Einbindung der Fischer in Forschung, Monitoring und Naturschutz. Die Fischer verfügen über jahrzehntelange praktische Erfahrung und Kenntnisse über Strömungen, Fanggebiete, Artenvorkommen und Veränderungen im Wattenmeer. Diese Kompetenz muss stärker genutzt werden. Fischer sollten daher nicht lediglich Adressaten neuer Vorschriften sein, sondern bereits bei der Entwicklung von Schutz- und Managementmaßnahmen gleichberechtigt beteiligt werden. Forschungsfahrten, Monitoring, Datenerfassung und die Erprobung neuer Fangtechniken sollten stärker unterstützt und angemessen vergütet werden.

8. Bürokratie abbauen und Betriebe nicht weiter belasten

Die Landesregierung stellt selbst fest, dass insbesondere die neuen EU-Kontrollvorschriften für kleine, familiengeführte Fischereibetriebe erhebliche zusätzliche Anforderungen schaffen. Wir fordern deshalb einen konsequenten Bürokratieabbau. Regelungen müssen insbesondere für kleine Familienbetriebe praktikabel und verhältnismäßig sein. Die Fischerei darf

nicht durch eine immer größere Zahl von Dokumentations-, Kontroll- und Meldepflichten wirtschaftlich zusätzlich geschwächt werden.

9. Nationale Wettbewerbsbedingungen berücksichtigen

Die Krabbenfischerei findet nicht isoliert in Schleswig-Holstein statt. Die Fangflotten Deutschlands nutzen einen gemeinsamen Naturraum. Deshalb müssen Schutz- und Bewirtschaftungsmaßnahmen grenzüberschreitend und mit gleichen Maßstäben erfolgen. Wir fordern eine konsequente Zusammenarbeit und gleiche Wettbewerbsbedingungen für die Fischerei.

10. Wertschöpfung an der Westküste halten

Die wirtschaftliche Bedeutung der Fischerei endet nicht am Kutter. Fischerei sichert Arbeitsplätze und Wertschöpfung in Häfen, Werften, Netzereien, Reparaturbetrieben, Zulieferunternehmen, Logistik, Verarbeitung, Gastronomie und Tourismus. Deshalb muss das Land Maßnahmen unterstützen, die die regionale Wertschöpfung stärken. Insbesondere die Verarbeitung und das Pulen von Nordseekrabben in Schleswig-Holstein müssen stärker in den Mittelpunkt gerückt werden. Der Name „Büsumer Krabben“ steht bereits heute für eine bekannte regionale Tradition. Die Landesregierung weist selbst darauf hin, dass eine stärkere Verlagerung der Krabbenverarbeitung nach Schleswig-Holstein grundsätzlich zur Steigerung der regionalen Wertschöpfung beitragen könnte.

11. Planungssicherheit statt ständiger neuer Einschränkungen

Für einen Fischereibetrieb, der in einen Kutter, Motor, Netze oder sonstige Betriebsmittel investiert, ist Planungssicherheit unerlässlich. Wer heute Investitionen in die Zukunft tätigt, muss darauf vertrauen können, morgen noch ausreichend Fangmöglichkeiten zu besitzen. Wir fordern deshalb eine langfristige Strategie des Landes für die Küsten- und Krabbenfischerei, die nicht ausschließlich den Rückbau der Flotte organisiert, sondern den Erhalt und die Zukunftsfähigkeit der verbleibenden Betriebe zum Ziel hat.

Unsere zentralen Forderungen zusammengefasst

Wir fordern die Landesregierung daher auf, bestehende Fanggebiete und Fangmöglichkeiten im schleswig-holsteinischen Küstenraum zu sichern; keine pauschalen weiteren Flächensperrungen für die Krabbenfischerei vorzunehmen; jede Einschränkung ausschließlich auf Grundlage belastbarer wissenschaftlicher Erkenntnisse und einer nachvollziehbaren Verhältnismäßigkeitsprüfung vorzunehmen; zunächst Minimierung, Optimierung und Anpassung von Fangmethoden auszuschöpfen, bevor ein vollständiger Ausschluss erfolgt; die bereits massive Reduzierung des Fischereiaufwandes durch den Rückgang der Flotte und die geplante weitere Kapazitätsreduzierung bei jeder neuen Schutzmaßnahme zu berücksichtigen; eine transparente Flächenbilanz über tatsächlich befischbare, tatsächlich befischte, be-

reits geschützte und dauerhaft nicht genutzte Flächen vorzulegen; bei der Umsetzung europäischer Schutzvorgaben bereits bestehende Schutz- und Nutzungsbeschränkungen vollständig anzurechnen und keine zusätzlichen Einschränkungen allein aufgrund abstrakter Flächenziele vorzunehmen; die traditionelle Fischerei als Bestandteil des Nationalparks Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und des Weltnaturerbes anzuerkennen; die Fischerei in den Einrichtungen und Informationsangeboten des Nationalparks angemessen und positiv darzustellen; Fischerei frühzeitig und verbindlich in wissenschaftliche Untersuchungen, Monitoring und die Entwicklung von Schutzmaßnahmen einzubeziehen; Bürokratie und unverhältnismäßige Kontroll- und Dokumentationspflichten abzubauen; bei Schutzmaßnahmen eine Gesamtbetrachtung aller Nutzungen und Belastungen des Wattenmeeres vorzunehmen; sich für faire und einheitliche Wettbewerbsbedingungen innerhalb der Krabbenfischerei einzusetzen; die regionale Verarbeitung und Wertschöpfung der Krabben an der Westküste zu stärken; und den verbleibenden Fischereibetrieben langfristige Planungssicherheit und eine echte Zukunftsperspektive zu geben.

Schlussbemerkung

Die Fischerei hat sich bereits in erheblichem Umfang verändert und ihren Fischereiaufwand massiv reduziert. Die Zahl der Fahrzeuge ist über Jahrzehnte drastisch zurückgegangen. Gleichzeitig steht nun eine weitere erhebliche Kapazitätsreduzierung bevor. Wer jetzt noch mehr Fanggebiete schließt, muss deshalb wissenschaftlich und nachvollziehbar erklären können, warum dies trotz der bereits erfolgten Reduzierung des Fischereiaufwandes zwingend erforderlich ist. Unser Ziel ist kein Gegensatz zwischen Fischerei und Naturschutz. Unser Ziel ist ein Wattenmeer, in dem Natur geschützt wird und gleichzeitig eine nachhaltige, regionale und traditionsreiche Fischerei weiterhin ihren Platz hat. Denn die Fischerei gehört nicht ins Museum. Sie gehört auf das Meer.

Vorstand der Sparte See- und Krabbenfischerei der Nordsee im Landesfischereiverband Schleswig-Holstein

Jan Möller

Claudius Courkamp

Bettina Adam

Susanne Voss

Tel.: 0151-23569200

Tel.: 0170-2844873

Email: friedrichs.bettina@web.de

Email: voss-jan1@web.de